

Nichtamtlicher Theil.

Der elfte Deutsche Journalistentag.

Die erste Sitzung fand am 20. Aug. im Weißen Saale des Curhauses zu Wiesbaden statt, und zwar war dieselbe zum ersten Mal seit dem Bestehen des Journalistentages polizeilich überwacht. Der Grund dieser außergewöhnlichen Maßregel soll nicht in der Befürchtung liegen, daß Ausschreitungen der Redefreiheit vorkommen könnten, sondern in dem Bestreben, in der gleichen Handhabung des Gesetzes keine Ausnahmen einzuführen. Redacteur Lammers-Bremen erklärte den elften Journalistentag für eröffnet und wurde auf seinen im Auftrage des Ausschusses vorgebrachten Antrag Dr. Koch-Frankfurt a. M. zum Vorsitzenden, Dr. Klette-Berlin und Dr. Lahm-Wiesbaden zu dessen Stellvertretern, Goldheim-Berlin, Wenzel-Berlin, Generalsecretär des Journalistentages, und Rittweger-Frankfurt a. M. zu Schriftführern durch Acclamation gewählt.

Zuvörderst wurde dem Oberbürgermeister von Wiesbaden das Wort ertheilt, der in kurzer Rede die Mitglieder des Journalistentages begrüßte. Er bezeichnete die periodische Presse als eine gewaltige Macht, deren Bundesgenossenschaft schwerer wiege als die Allianzen mit allen Großmächten; deshalb rechne Wiesbaden es sich zur hohen Ehre an, die Journalisten Deutschlands in seinen Mauern zu haben. Die Pressfreiheit im Deutschen Reiche habe gerade in diesem Orte, im Mai 1814, ihre erste Sanction erhalten, welches Factum gewiß Viele interessiren wird. Schließlich sprach Redner den Wunsch aus, daß die Thätigkeit der Journalisten den Zweck des Congresses fördern und daß dieselben auch körperliche Erholung hier finden mögen. (Bravo!)

Der Vorsitzende A. Koch stattet dem Vertreter der Stadt Wiesbaden im Namen des Journalistentages den Dank ab.

Zu Punkt 1. der Tagesordnung theilt Dr. Lammers-Bremen mit, daß der Borort Bremen sich der ihm vom vorigen Journalistentage ertheilten Aufträge, betreffend den Zeugnißzwang und die straffreie Veröffentlichung von Gerichtsverhandlungen, durch Absendung der betreffenden Petitionen entledigt habe. Auf die Sache selbst werde er um so weniger eingehen, als dieselbe morgen auf die Tagesordnung gesetzt ist.

Punkt 16. der Tagesordnung (Antrag auf Zulassung von Journalistenvereinen als Mitglieder des Journalistentages) wird zurückgestellt bis nach der Erstattung des Berichtes des Generalsecretärs über das Archiv und das Stellenvermittlungsbureau (Punkt 2. der Tagesordnung). Aus dem letztern heben wir hervor, daß die Anlegung eines Archivs Mangels der dazu gehörigen Druckschriften der frühern Journalistentage noch nicht zur Ausführung gebracht werden konnte, daß die Mitwirkung der vertretenen Zeitungen bei Zusammenstellung der Pressprozesse nur eine geringe war, daß der Generalsecretär sich deshalb direct an die sogenannte Parteipresse gewandt habe, welche ihn auch mit reichlichem Material versehen. Die Vergehen gegen das Strafgesetz nehmen 5 Proc., die wegen gewöhnlicher Beamtenbeleidigung 20 Proc., wegen Beleidigung des Reichskanzlers 19 Proc., wegen Ministerbeleidigung und anderer Vergehen 5 Proc. der Gesamtprozesse in Anspruch. Außerdem habe er sämmtliche, die Presse betreffenden Präjudize der höchsten und andern Gerichtshöfe sowie in Bezug auf das Associationswesen die sämmtlichen Statuten der journalistischen Vereine gesammelt. Was die seit einem halben Jahre ins Leben gerufene Stellenvermittlung anbelange, so sei eine Mitwirkung von 21 Zeitungsbesitzern und 120 Stellensuchenden, unter denen sich aber viele Personen, welche nach Durchmachung der verschiedensten Carriären zu der eines Journalisten überzugehen beabsichtigten, in Anspruch genommen worden. Vermittelt habe er 13 Redacteur-

stellen, worunter 2 nach England. Auch seitens der Handelskammern sei seine Mitwirkung bei Besetzung der Secretärstellen in Anspruch genommen worden.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Stellung der Zeitungspressen zur orthographischen Reform. Referent ist Dr. Lammers-Bien, welcher vorerst der von den deutschen Regierungen zu diesem Behufe einberufenen Conferenz gedenkt, zu welcher die Sprachkundigen, der Schullehrer-, der Deutsche Buchhändler- und der Buchdruckerverein eingeladen worden seien. Die deutsche Zeitungspressen sei nicht vertreten gewesen, sie würde aber nicht zurückgewiesen worden sein, wenn sie ihre Zulassung beansprucht hätte. Redner geht sodann zu den bekannten Beschlüssen der betreffenden Conferenz über, um darauf die Frage zu erörtern, wie sich die Zeitungspressen zu der angestrebten Reform zu stellen habe. Er glaube, daß der Journalistentag nicht ohne ein Botum in dieser Sache werde auseinandergehen können. Für die Journalistik ergebe sich ein conservatives Verhalten mit einer gewissen Nothwendigkeit, weil dieselbe auf der einen Seite auf die Interessen des producirenden Theiles — Verleger, Correctoren, Setzer, — auf der anderen Seite auf die Interessen des consumirenden Theiles — der Leser — Rücksicht zu nehmen hat. So wünschenswerth eine einheitliche Orthographie und eine Abstellung der vorkommenden Schwankungen auch ist, ebenso wenig wird man sich zu weiter gehenden Reformen anstellen dürfen. Am Schlusse seiner klaren und leidenschaftslosen Ausführungen schlug Redner die folgende Resolution zur Annahme vor:

Die in der Zeitungspressen verknüpften Interessen sträuben sich gegen eine sprungweise gewaltsame Reform der deutschen Rechtschreibung; der Journalistentag thut in ihrer Vertretung daher Einspruch gegen einen etwaigen Versuch, eine derartige Radicalreform von der Schulverwaltung dem Leben aufzudrängen, während er nichts einzuwenden hat gegen eine von Zeit zu Zeit sich wiederholende amtliche Feststellung der aus dem literarischen Leben der Nation von selbst hervorgegangenen Einzelverbesserungen für die Zwecke des öffentlichen Unterrichtes, und ebenso wenig natürlich gegen fortgehende praktische Verbesserungsversuche, die von einzelnen Schriftstellern, Zeitungen, Druckereien u. auf ihre eigene Verantwortlichkeit hin unternommen werden mögen.

Nachdem auch der Correferent Schembra-Wien sich in gleichem Sinne ausgesprochen, wird diese Resolution durch Acclamation einstimmig angenommen.

Zum letzten Gegenstande der Tagesordnung legte Dr. Klette-Berlin einen gedruckten Statutenentwurf der Deutschen Pensionscasse für Literaten vor und empfahl den Beitritt zu derselben.

Die zweite Sitzung wurde am 21. August von dem Vorsitzenden Dr. Koch eröffnet und vorerst dem Dr. Klette zu einer persönlichen Bemerkung in Betreff der zu gründenden Deutschen Schriftsteller-Pensionscasse das Wort ertheilt. Redner bittet die Mitglieder, den überreichten Statutenentwurf nebst den Tabellen recht genau zu prüfen, und erklärt sich zu jeder Auskunftsertheilung gern bereit.

Dr. Singer (Wiener »Presse«) stellt den Antrag, ein aus fünf Mitgliedern zusammengesetztes Comité aus den größern Städten Deutschlands zur Prüfung des Nachdruckwesens zu wählen, und begründet diesen Antrag mit der Praxis, welche mehrere hervorragende Blätter, unter andern das in den Besitz des Barons Heine, eines Bruders des verstorbenen Dichters, übergegangene alte Fremdenblatt in Wien, befolgen. Dr. Wasner-Posen erweitert diesen Antrag auch auf kleinere Blätter und darauf, daß die zu erwählende Commission eine Reform des Nachdruckgesetzes vorbereite. Beide Anträge werden dem nächsten Bororte zur Erledigung überwiesen.

Es wird nunmehr in die Tagesordnung eingetreten, und dem Dr. Stern (Frankfurter Zeitung) das Wort zum Referat über den Zeugnißzwang ertheilt. Derselbe knüpft an die Beschlüsse des zehn-